



VERHALTENS- UND ETHIKKODEX

Der Verhaltens- und Ethikkodex definiert die Verhaltensstandards, die sich an alle Mitarbeiter und Lieferanten der B & B richten, unabhängig von der ausgeübten Position, Zeit und Ort der Arbeit oder Art der ausgeführten Aufgaben.

Das Management der B & B, unter dem wir Vorstandsmitglieder und Manager von Organisationseinheiten von Unternehmen verstehen, die eine besondere Rolle in der Organisation spielen und das Verhalten in ihrem Umfeld täglich prägen, fördert Einstellungen, die mit den im Kodex festgelegten Werten und Verhaltensnormen übereinstimmen.

I. GESETZESKONFORMITÄT UND PROFESSIONALITÄT

1. Wir halten uns an die Bestimmungen nationaler und internationaler Gesetze sowie an unsere internen Regelungen.
2. Wir halten sowohl vertragliche Verpflichtungen als auch mündliche Zusagen gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Sozialpartnern ein.
3. Wir achten bei der Regulierung personenbezogener Daten auf die gebotene Sorgfalt und wahren die Vertraulichkeit von Informationen.
4. Wir halten alle geltenden Gesetze in Bezug auf unlauteren Wettbewerb ein.
5. Wir haben eine Buchhaltungspolitik und wir halten zuverlässige, transparente Buchhaltungs- und Steuerdokumentation, jedes wirtschaftliche Ereignis spiegelt sich in einer rechtmäßigen Dokumentation wider.
6. Wir bemühen uns, unser Wissen und unsere Kompetenzen bei der Ausübung unserer Arbeit voll auszuschöpfen. Wir bauen den Wert der Organisation in erster Linie auf die Professionalität unserer Mitarbeiter, von denen jeder darauf abzielt, ein Spezialist auf seinem Gebiet zu sein.

II. ARBEITNEHMER

Arbeitsatmosphäre und Einhaltung des Arbeitsrechts

Unsere Herangehensweise an die Arbeitsatmosphäre und die Einhaltung des Arbeitsrechts drückt sich aus durch:

1. Aufbau positiver, respektvoller Beziehungen zu Kollegen;
2. keine Form von Belästigung, Diskriminierung und Mobbing anzuwenden sowie sich allen ihren Erscheinungsformen zu widersetzen;
3. Verhalten in einer Weise, die die Persönlichkeitsrechte anderer nicht bedroht oder verletzt;
4. Einhaltung des Arbeitsrechts, insbesondere Einhaltung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer und arbeitsrechtlicher Bestimmungen über die Entlohnung;



5. Achtung des Rechts aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und Mitglied zu werden, Tarifverhandlungen.

Chancengleichheit

Unser Ansatz zur Gewährleistung gleicher Beschäftigungschancen, Beförderung, berufliche Entwicklung und Entwicklung wird ausgedrückt durch:

1. Bereitstellung von Informationen über den Aufgabenbereich, die Erwartungen und die Aufgaben; inhaltliche und zuverlässige Bewertung der Arbeit;
2. aktive Unterstützung durch Vorgesetzte bei der Sicherstellung der beruflichen Entwicklung;
3. Teilnahme an entwicklungsorientierten Trainings im Rahmen der Position oder des Zuständigkeitsbereichs;
4. Austausch von Wissen und Berufserfahrung mit untergeordneten Mitarbeitern;
5. partnerschaftliche Einstellung zur Kommunikation mit den Mitarbeitern;
6. Entscheidungen über die Beförderung zu einem Mitarbeiter mit besonderer Sorgfalt und auf Grundlage einer fairen Begründung treffen.

Korruptionsrisiko

Unser Ansatz zum Umgang mit Korruptionsrisiken drückt sich aus durch:

1. keine materiellen und immateriellen Vorteile anzunehmen oder zu gewähren, die als korruptes Verhalten angesehen werden können;
2. Unterrichtung der unmittelbaren Vorgesetzten über Versuche, Leistungen oder tatsächlich erlangte Vorteile zu gewähren.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unser Ansatz für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz drückt sich aus durch:

1. die gesetzlichen Vorschriften und die internen Sicherheits- und Gesundheitsschutzverfahren der besetzten Position einzuhalten;
2. Notfallpläne und Reaktionsverfahren, wie z. B.: Notfallberichterstattung, Mitarbeiterschulungen und -übungen, geeignete Brandmelde- und Löschgeräte, freie und nicht blockierte Notausgänge.
3. die Verwendung von Schutzausrüstung und Schutzkleidung sowie deren ordnungsgemäße Wartung;
4. die Verwendung technischer Lösungen (einschließlich Blockieren und Markieren) zur Kontrolle der Sicherheit;
5. Durchführung regelmäßiger Sicherheitsschulungen;



6. Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und Meldung von Arbeitsunfällen und -tätigkeiten, Untersuchung von Fällen und Durchführung von Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung ihrer Ursachen;
7. die Verwendung von physischen Schutzeinrichtungen, Verriegelungen und Barrieren für Maschinen, die eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Arbeitnehmer darstellen;
8. Zugang zu sauberen Toilettenanlagen, Trinkwasser und Sanitärbereichen für die Zubereitung von Speisen, Schließfächern und Essbereichen.

Schutz von Eigentum und Geschäftsgeheimnissen

Unsere Herangehensweise an die anvertrauten Ressourcen des Unternehmens drückt sich aus durch:

1. Verwendung von Geräten und Geräten der B & B für Zwecke im Zusammenhang mit der Durchführung der übertragenen Aufgaben;
2. Pflege von Sach- und Finanzanlagen der B & B;
3. Achtung der geistigen Eigentumsrechte anderer;
4. Nutzung der von der B & B zur Verfügung gestellten Rechtssoftware und deren Nutzung in der gesetzlich vorgesehenen Weise;
5. sich um Informationen zu kümmern, die ein Betriebsgeheimnis darstellen, und diese nicht an Unbefugte weiterzugeben.

III. KUNDENBEZIEHUNGEN

Unsere Gestaltung der Kundenbeziehungen drückt sich aus durch:

1. Einhaltung der internen Verfahren für die Beziehungen zu den Kunden, einschließlich der Einhaltung von Fristen und Dienstleistungsstandards;
2. verantwortungsvolle und kompetente Information des Kunden über die Bedingungen der Zusammenarbeit und die Merkmale der von B & B angebotenen Produkte und Dienstleistungen;
3. den Kunden zuverlässig über den Fortschritt bei der Prüfung seiner Anträge, Beschwerden oder Beschwerden zu informieren;
4. Sorge um den Schutz von Informationen, die wir während der Gründung und Durchführung der Zusammenarbeit erhalten;
5. Sorgfaltspflicht bei Vertragsunterzeichnung und Vertragserfüllung im Hinblick auf dessen Bestimmungen.



IV. LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Wir achten gemeinsam darauf, dass wir mit Lieferanten zusammenarbeiten, die bereit sind, sich zur Einhaltung aller nachstehend aufgeführten Punkte zu verpflichten:

Menschenrechte

Unsere Lieferanten unterstützen und respektieren den Schutz von international proklamierten Menschenrechten und beaufsichtigen ständig innerhalb ihres Einflussbereichs, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig werden.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen.

Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten akzeptieren keine Form von Zwangsarbeit wie Schuldknechtschaft, Gefängnisarbeit, Sklaverei, Menschen Menschenhandel oder Zurückhaltung wichtiger persönlicher Daten und Unterlagen der Mitarbeiter.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Unsere Lieferanten akzeptieren keine Beschäftigung von Kindern. Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht niedriger sein als das Alter der Vollendung der Schulpflicht und jedenfalls nicht geringer als 15 Jahre. Die Arbeit darf nicht die Bildung der Jugendlichen beeinträchtigen. Für junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um sie vor Unfällen und Gesundheits-Schäden zu schützen.

Diskriminierung

Unsere Lieferanten dürfen sich nicht an irgendeiner Form von Diskriminierung beteiligen oder diese bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken unterstützen. Beschäftigungsbezogene Entscheidungen basieren auf relevanten und objektiven Kriterien.

Arbeitszeit

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden lokalen und nationalen Standards zu Arbeitszeiten und Überstunden einhalten.



Vergütung

Unsere Lieferanten müssen mindestens die lokalen und internationalen, gesetzlichen Mindeststandards bzgl. Löhnen und Leistungen einschließlich Entschädigungszahlungen für Mehrarbeit. Die Höhe der Löhne muss es den Arbeitnehmern ermöglichen, ihre Grundbedürfnisse zu decken, und muss pünktlich bezahlt werden.

Informationspflichten

Unsere Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter über wesentliche Änderungen, die diese erheblich beeinflussen könnten, angemessen informieren.

Arbeitsumfeld

Unsere Lieferanten müssen allen Angestellten ein sicheres Arbeitsumfeld bieten. Angemessene Gesundheits- und Sicherheitsverfahren müssen umgesetzt werden. Lieferanten müssen mindestens alle lokalen und nationalen Gesundheits- und Gesundheitsvorschriften einhalten.

Gewalt am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter am Arbeitsplatz gegen physische, verbale, sexuelle oder psychische Belästigung, Missbrauch oder Drohungen wirkungsvoll schützen.

Umwelt

Unsere Lieferanten müssen sich bemühen, die Umweltbelastung und die Auswirkungen ihrer Aktivitäten durch verantwortliches Management, weit verbreitetes Umweltbewusstsein und den Einsatz von Technologien mit geringer Umweltbelastung zu minimieren.

Korruption

Unsere Lieferanten arbeiten gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung.

V. UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Unser Umgang mit der Umwelt drückt sich aus durch:

1. Handeln in Übereinstimmung mit internen Verfahren, die darauf abzielen, die Übereinstimmung der durchgeführten Prozesse mit den Anforderungen des Umweltrechts sicherzustellen;
2. über die erforderlichen Umweltgenehmigungen verfügen und diese aktualisieren;
3. Durchführung der Umweltberichterstattungspolitik;



4. Minimierung oder Eliminierung von Emissionen und Freisetzungen von Schadstoffen durch Kontrolle von Schadstoffen, Änderung von Produktions-, Wartungs- und Technologieprozessen
5. Kennzeichnung, Identifizierung und Behandlung chemischer Arbeitsstoffe und anderer Materialien, die ein Risiko für Mensch oder Umwelt darstellen, um ihre sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung und Verwendung zu gewährleisten;
6. verantwortungsvolle Entsorgung oder Recycling fester Abfälle.

Jeder Mitarbeiter kann einen Verstoß gegen den Ethikkodex seinem unmittelbaren Vorgesetzten oder Management melden. Wir gewährleisten den Schutz personenbezogener Daten und die Diskretion aller Personen, die sich entscheiden, einen mutmaßlichen Verstoß gegen die Bestimmungen des Kodex zu melden.

gez. die Geschäftsleitung der B & B
Malomice/Herford, 01.01.2023

B & B Opakowania Sp. Z o.o.
Ul. Pruszkowska 1
PL 67-320 Malomice

B & B GmbH & Co. KG
Waldstraße 114
D-32052 Herford